

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spalte zeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juni d. J. an dem Metropolitankapitel von Colocza die Vorrichtung des Domherrn Marian Klossanovich in das Stallum des Canonicus Custos, des Domherrn Josef Kovács in das Stallum des Canonicus Praepositus S. Pauli de Bács, des Domherrn Anton Barakovits in das Stallum des Archidiaconus Cathedralis, und des Domherrn Johann Antunovich in das Stallum des Archidiaconus Bacsensis zu genehmigen und gleichzeitig zu Domherren an dem genannten Kapitel den Professor der Theologie und Titular-Hofkaplan Dr. Michael Rubinsky und den erzbischöflichen Ordinariats-Sekretär Franz Lichtensteiger, und zwar den Ersteren mit der Befugnis in das Stallum des Archidiaconus Tibiscanus einzurücken, den Letzteren unter Verleihung der Schulen-Oberaufseherstelle in der Erzdiözese Colocza allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat den Komitatsgerichts-Rath zu Zala-Eggröden, Emerich v. Privék, über sein Ansuchen zum Staatsanwalte bei dem Komitatsgerichte zu Szegedjard mit Beibehaltung seines Ranges ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. Juli.

Die Dinge im Neapolitanischen haben eine solche Wendung genommen, daß sich nicht läugnen läßt, das furchtbare Wort „zu spät“ dürfte auch hier ertönen. Es wird gemeldet, die Zugeständnisse der Regierung seien überall kalt aufgenommen worden und eine Depesche meldet, Sardinien lehne jede Allianz mit Neapel ab. Daß sich das Turiner Kabinet durch das Anerbieten eines Offensiv- und Defensivbündnisses in einige Verlegenheit versetzt sah, wird Jeder gern glauben, der die Politik desselben, sein Streben nach Annexion ganz Italiens, kennt. Indes liegt noch keine bestimmte Nachricht über die definitive Entscheidung Sardinien vor und wir geben deshalb, was man über die begonnenen Unterhandlungen meldet. Der neapolitanische Hof hat dem sardinischen Gesandten Villamarina Eröffnungen gemacht, welche derselbe sofort durch seinen Sohn, dessen Ankomst bereits in Turin erfolgt ist, nach Turin übermittelte. Ueber den Stand der diplomatischen Verhandlungen bezüglich Neapels gibt ein Brief aus Turin vom 25. Juni, welchen die „R. Ztg.“ mittheilt, folgenden Aufschluß:

Allem Anscheine nach wird Franz II., den Brief des Kaisers auf's Wort nehmend, das von diesem vorgezeichnete Programm in allen Stücken annehmen. Man darf also gefaßt darauf sein, binnen Kurzem folgende Maßregeln zu erwarten: Der König wird dem Königreiche Neapel eine, das sardinische Statut (und nicht, wie man geglaubt hat, die französische Verfassung) zum Muster nehmende Konstitution verleihen. Sizilien wird ein ganz unabhängiges, mit ähnlichen Institutionen versehenes Reich (nicht bloß ein Vizekönigthum) bilden, unter dem Scepter eines bourbonnischen Prinzen. Wie man sich hier erzählt, würde die Wahl auf den Grafen von Syracuse fallen. Allgemeine Amnestie, ein liberales Ministerium sind die selbstverständlichen Konsequenzen dieses Systemwechsels, aber auch zu einer Offensiv- und Defensivallianz mit Sardinien hat man sich endlich in Neapel verstanden, so daß Frankreich gar keine Einwendung mehr machen kann. Hieraus ergibt sich die Verlegenheit Sardinien's.

Ueber die Zusammenkunft in Baden-Baden und deren Resultat werden nun bestimmtere Mittheilungen

gemacht und wird dadurch ein klarerer Einblick möglich. Die „Preuss. Ztg.“, das halbamtliche Organ der Regierung des Prinzregenten, veröffentlicht einen Artikel, der darum bemerkenswerth ist, weil er die Ansichten der preussischen Regierung kund gibt. Es heißt darin: Vor der Zusammenkunft zu Baden-Baden wurde vielfach behauptet, Preußen müsse entweder ein Bündniß mit dem Auslande suchen, oder zu voller Uebereinstimmung mit allen seinen Genossen im deutschen Bunde, d. h. zum frühern System des Bundestages, zurückkehren. Die Tage von Baden-Baden haben gezeigt, daß Preußen einen andern Weg eingeschlagen hat. Preußen beharrt mit voller Entschiedenheit auf seiner innern preussischen, auf seiner deutschen Politik. Es ist nicht Willens, diese der Richtung zum Opfer zu bringen, welche bisher von einzelnen seiner Bundesgenossen innegehalten wurde. So wenig Preußen der Integrität Deutschlands zu Gunsten seiner besonderen Interessen Etwas zu vergeben gedenkt, so wenig ist es gemeint, einem leichten Einverständnis zu Liebe in die alte Bundespolitik einzulenken und damit die stilles und politische Entwicklung des deutschen Volkes zu hemmen und zu gefährden.

Preußen will das völkerrechtliche Band des deutschen Bundes nach keiner Seite hin erschüttern — aber die staatsrechtlichen Befugnisse, welche der Bundestag zum Schaden der deutschen Fürsten und Völker in Anspruch genommen hat, wird Preußen niemals wieder anerkennen. Es wird seine Stellung in der besseren und in der schlechteren, sein'schen Frage nicht aufgeben; es wird darnach trachten, die Kriegsverfassung des Bundes, durch welche diese Verfassung selbst zu einer Täuschung wird, auf natürlichere Grundlagen zu basteien. Es wird weder den nationalen Bestrebungen des deutschen Volkes entgegengetreten, noch den konstitutionellen und nationalen Charakter seiner eigenen Regierung aufgeben. Das ist in Baden-Baden unzweifelhaft erklärt worden.

Das preussische Kabinet hat, wie die „Independance“ meldet, an seine diplomatischen Agenten zwei Rundschreiben in Bezug auf die Unterredungen in Baden-Baden gerichtet. Das erste Rundschreiben ist an die preussischen Gesandten an den deutschen Höfen gerichtet und gibt die offizielle Version der von dem Prinz-Regenten am 18. Juni gesprochenen Rede. Das zweite Rundschreiben ist an die preussischen Gesandten an nicht-deutschen Höfen gerichtet und enthält eine klare und bündige Darlegung der politischen Unterhandlungen, welche am 15. und 17. Juni zwischen dem Prinz-Regenten und dem Kaiser Napoleon stattfanden. Der Kaiser hat Versicherungen der politischen Gesichtspunkte Frankreichs „ertheilt“ und der Prinz-Regent dieselben „entgegengenommen.“ Der Kaiser hat alle Angriffs-Ideen und kriegerischen Absichten, die man Frankreich unterstelle, „auf das Bestimmteste in Abrede gestellt“ und unter Anderm erklärt, die Einverleibung Savoyens und Nizza's sei durch vollkommenen exceptionelle Verhältnisse veranlaßt worden, und hinzugefügt, zwischen Italien und Deutschland fände keine Analogie Statt. Bei dieser Gelegenheit hat der Kaiser sein Bedauern ausgesprochen, daß in Deutschland gewisse Blätter sich bemühten, Mißtrauen gegen Frankreich zu säen und so das sicherste Mittel anzuwenden, um den Geist beider Völker zu verbittern. In Erwiderung „dieser loyalen und beruhigenden Worte“, heißt es dann in dem Rundschreiben weiter, „hat der Prinz-Regent dem Kaiser nicht verhehlen können, daß man in Deutschland fürchten zu müssen glaube, Frankreich werde durch die Verkettung der Ereignisse dahin getrieben werden, seine Grenze bis zum Rheine vorzuschieben, wie es dies in Betreff der Alpen gethan habe; aber der Prinz-Regent habe die feste Ueberzeugung, daß die

beiderseitig kundgegebenen friedlichen Ansichten sich bestätigen werden.“ Herr v. Schleinitz fügt hinzu, daß andere politische Angelegenheiten nicht zur Sprache gekommen seien, daß jedoch in Veranlassung einer Bemerkung des Prinz-Regenten über die italienischen Angelegenheiten der Kaiser seine Zustimmung ertheilt habe, daß er seinen freundschaftlichen Einfluß auf das Turiner Kabinet im Sinne der Mäßigung und Versöhnung geltend machen werde.

Dieser, gewiß sehr optimistischen Anschauungsweise gegenüber beharrt die „N. N. Ztg.“ bei ihrem Mißtrauen gegen Napoleon, und man mag sagen was man will, die Geschichte der letzten zehn Jahre lehrt, daß ein solches Mißtrauen gerechtfertigt ist. Frankreich ist ein Ideennaat — beileibe nicht das Ideal eines Staates — sondern damit soll gesagt sein, es führt Krieg nur für eine Idee, und läßt vor dem Eintritt der Ereignisse immer die leitende Idee, welche die Ereignisse hervorruft, verbreiten, damit nachher die Thatfachen ihre Logik haben. Louis Napoleon geht ganz richtig von dem Prinzip aus, daß es zunächst immer nur darauf ankommt, daß „die Idee“ besprochen wird, ob gelobt oder getadelt, gilt gleichviel für den Anfang; Terrain gewinnt sie immer, besonders da für Eroberungen und gewisse Stichwörter die Franzosen nie unempfindlich sind. So breitet sich dann die Idee aus, sie steigt, sie mouffirt, und wenn die Ereignisse sich dazu anlassen, sind die Geister auf den Coup d'Etat vorbereitet. Dieses Vorgehen einer Idee, diese Bearbeitung der öffentlichen Meinung geschah und geschieht so planmäßig, daß man blind sein und es nicht sehen wollen muß, um sich darüber einer Täuschung hinzugeben, welche Dinge sich vorbereiten. Und diese Dinge sind — Ausdehnung der Grenzen Frankreichs bis zum Rhein. — Im Interesse der Völker wünschen wir, daß die genannte Blatt sich irre; wenn nicht, so tröstet uns der Umstand, daß die Einigung Deutschlands größer ist, als furchtsame Gemüther noch vor einiger Zeit annahmen, und daß der Kampf um ein Stück Deutschland ein Kampf um Napoleons Herrschaft sein würde, vor dem Er sich doch etwas hüten dürfte.

Laibach, 3. Juli.

Wir haben oben eines Artikels der „Preussischen Zeitung“, die Zusammenkunft in Baden-Baden betreffend, Erwähnung gethan. So eben kommt uns in derselben Zeitung der bereits telegraphisch gemeldete Artikel zu Gesicht, welcher die Weise bespricht, wie die preussische Regierung Reformen und Verfassungsgehaltungen in Oesterreich ansieht. Wir geben im Nachstehenden den bedeutungsvollen Artikel seinem ganzen Inbhalte nach. Er lautet:

„Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern auszusprechen, daß Preußen den Gang der österreichischen Verfassungsfragen mit lebhafter Theilnahme betrachtet und ihr das beste Gedulden wünscht. Niemand verkennet, wie schwer in diesen Fragen das Rechte zu finden ist, wie das Heilsame, wenn glücklich gefunden, bei den verwickelten Verhältnissen Oesterreichs nur nach und nach befestigt und angenommen werden kann. Aber man ist bei uns auch überzeugt, daß in dem richtigen Vorgehen auf dieser Bahn das Heil und die Sicherheit Oesterreichs ruht, und deshalb begrüßt man hier erwartungsvoll jeden Schritt, den Oesterreich nach dieser Seite seiner inneren Entwicklung thut.“

Trotzdem behaupten die Gegner Preußens immer von Neuem, daß wir dem Verfassungsleben Oesterreichs entgegen sein müßten, weil mit einem solchen die Geltung Oesterreichs in Deutschland steigen werde.

Wenn Oesterreich durch freie Institutionen eine stärkere Anziehungskraft als bisher auf Deutschland ausüben vermöchte, so hätten wir nichts dagegen einzuwenden. Wohin unsere eigene Lebenskraft nicht

fördernd reicht oder von einer stärkeren beschränkt wird, da begehren wir weder Geltung noch Führung. Nichts liegt dem Streben Preußens ferner als der Trieb, über die Grenzen seiner natürlichen Bedeutung hinaus zu herrschen.

Von einer Betheiligung der Völker Oesterreichs an der Gestaltung ihres gemeinsamen Kaiserstaates erwarten wir für die Schlichtung aller Zwürfnisse, welche jemals zwischen Oesterreich und Deutschland entstehen könnten, die heilsamsten Folgen. Ein mit seinen Völkern vollkommen veröhntes Oesterreich bedarf keiner weiteren Bürgschaft für seine Integrität und würde niemals einen seiner Bundesgenossen in die traurige Alternative versetzen, entweder die zerstörenden Wirkungen des Bürgerkrieges im stammesfeindlichen Nachbarreich unthätig mit anzusehen, oder mit eigenen Kräften ein System aufrecht erhalten zu helfen, gegen welches ein berechtigter nationaler Widerstand sich immer von Neuem erheben würde.

Das Oesterreich, dessen Leben die freie Schöpfung seiner Völker unter der Leitung ihres Kaisers wäre, würde auch die jetzt unvereinbar scheinenden Elemente zu versöhnen wissen. Das freie Oesterreich würde nicht das geringste Interesse mehr haben, eine hemmende Politik in der inneren Leitung der deutschen Staaten hervorzurufen und aufrecht zu halten. Damit würden die Beziehungen Preußens zu Oesterreich klarer und einfacher werden, und der Anlaß der meisten Zwürfnisse würde geschwunden sein. Diesem Oesterreich könnten wir mit freiem Herzen die Bruderhand reichen und gegen jeden andern Feind unseren Beistand zusichern. Wenn die Entwicklung der Verfassungszustände Oesterreichs uns diese Frucht bringen: wie sollten uns dieselben nicht höchst erwünscht sein?

Je mehr die innere Entwicklung Oesterreichs und Preußens sich einander annähert, desto mehr dadurch die Interessen beider Staaten aufhören, einander entgegenzusetzen zu sein: um so weniger würde ein sich bekämpfender Einfluß beider Staaten am Bunde sich geltend machen: um so weniger würde Preußen genöthigt sein, dem Einfluß Oesterreichs am Bunde entgegenzutreten, während andererseits parlamentarische Institutionen, welche den österreichischen Gesamtstaat zusammenfassen, vor allem Anderen geeignet wären, in den Deutsch-Oesterreichern selbst das Bewußtsein eigenthümlicher, von den Deutschen abweichender Aufgaben und Bedürfnisse zu erwecken. Jedenfalls kann in einem Augenblicke, wo das Gleichgewicht der europäischen Staaten schwankt, wo die Bewahrung der vollen Unabhängigkeit Deutschlands die vornehmste Sorge aller Patrioten sein muß, eine Reform des österreichischen Staates, welche die Konformität der Interessen innerhalb Deutschlands erhöht und damit die Chancen der Eintracht erheblich vermehrt, nur von allen Seiten willkommen geheißen werden. Wir sind deshalb schlechterdings außer Stande, zu enträtheln, warum wir mit irgend einem andern Gefühle, als dem der Zustimmung und Befriedigung, auf die Verfassungsaussichten Oesterreichs blicken sollten."

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung vom 21. Juni 1860.

(Offizieller Bericht.)

(Fortsetzung.)

Der a. o. Reichsrath Dr. Hein verwahrte sich gegen die von dem Herrn Grafen Clam seinem Antrage gegebene Auslegung, indem er diesen Antrag nochmals dahin formulirte, es möge an die Stelle des Herrn Grafen Bärkoczy ein lebendes Mitglied in's Comité gewählt und dabei beschlossen werden, daß, wenn künftig Mitglieder austreten sollten, insoweit keine neue oder Ersatzwahl stattfindet, bis die Zahl der Mitglieder des Comité's unter fünf herabgesunken sei. Der Redner spricht die Ansicht aus, daß durch die von dem Grafen Szécsen angeregte Bitte, dem Reichsrathe keine ferneren Gesetzesvorlagen bis zur Erledigung der Budgetfrage zukommen zu lassen, der legale Boden verlassen und den Rechten Sr. Apostolischen Majestät nahegetreten würde, daß ferner hierin eine unnöthige Aenderung der Geschäftsordnung läge, da der verstärkte Reichsrath ohnehin in der Lage sei, die ihm minder dringlich erscheinenden Gesetzesvorlagen späteren Beratungen vorzubehalten und hierdurch seine Autonomie zu wahren. Entschieden müsse sich der Redner gegen den Antrag des Freiherrn v. Salvotti erklären und auf den früheren reichsräthlichen Beschluß hinweisen, nach welchem das Comité ohne Instruktion gewählt wurde. Bei diesem Beschlusse müsse es auch bleiben. Das Comité habe in seiner Berathung die zur Sprache gebrachten Vorfragen erst dann vollständig beantwortet zu können geglaubt, wenn die Lesung des Gesetzentwurfes im Comité vorgenommen worden sein würde. Hierzu sei es aber noch nicht gekommen und man sei bei der vorläufigen Erörterung der Vorfragen stehen geblieben. Allerdings könnten einzelne Bestimmungen des Entwurfes auf gewisse Länder nicht anwendbar erscheinen und der Begutachtung der Landesvertretungen empfohlen werden;

auch würden wohl in den Durchführungs-Verordnungen sehr wesentliche Verschiedenheiten stattfinden müssen; vom Uebel aber wäre es, alle diese Vorfragen so glattweg nach allgemeinen Prinzipien zu entscheiden, wie es Freiherr v. Salvotti wolle. Man würde damit gewisse, einem allgemeinen Gesetze nothwendig anlebende Uarisse, welche durchaus nicht zum Ruin des Wohstandes in den verschiedenen Theilen der Monarchie führen, unmöglich machen und sofort lauter Spezialgesetze geben. Ob die Einheit des Reiches zuträglich wäre, stelle der Redner der Erwägung des Reichsrathes anheim. Nach seiner Ueberzeugung sei dieß nicht der Fall. Das Grundbuchsgesetz könne gewisse, allgemein nothwendige Bestimmungen enthalten, die selbst in jenen Theilen des Reiches, wo die Gütertheilung bis in die kleinsten Maße besteht, anwendbar sein. Bei der Einführung desselben könne aber allerdings auf die einzelnen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen werden und der Redner wolle deshalb den Mitgliedern des Comité's die volle Freiheit wahren, erst das Gesetz vollständig zu lesen und durchzuführen, ehe es sich auch nur über diese Vorfragen entscheiden könne.

Der a. o. Reichsrath Graf Szécsen hob hierauf hervor, daß sein Antrag nicht dahin gehe, dem Comité eine Instruktion zu ertheilen, oder der Regierung gegenüber eine Bitte zu stellen, sondern einfach eine motivirte Tagesordnung oder einen motivirten Beschluß bezüglich der vorzunehmenden Ergänzungswahl bezwecke.

Der a. o. Reichsrath Graf Hartig erachtete, daß die Versammlung sich nicht klar gemacht habe, was der Entwurf der Grundbuchordnung beabsichtige. Er glaube diese Absicht des Gesetzentwurfes darin zu finden, daß, wenn in Ländern, wo keine Grundbücher bestehen, oder wo dieselben mangelhaft sind, ein neues Grundbuch eingeführt werden soll, dieß nach allgemeinen Prinzipien zu geschehen hätte, um die allzu großen Verschiedenheiten nach Thunlichkeit zu vermeiden. Es sei auch nicht die Absicht der Regierung, die Einführung der Grundbücher überall sogleich vorzunehmen, indem im Entwurfe der Zeitpunkt der Ausführung in den verschiedenen Kronländern ausdrücklich einer weiteren Bestimmung vorbehalten sei. Obgleich der Redner schon ein Mal erklärt habe, nicht für die Einförmigkeit stimmen zu können, so scheine ihm doch die Feststellung solcher allgemeiner Grundsätze über das Grundbuchswesen wünschenswerth, und nachdem mit den Debatten über die Grundbücher bereits so viele Zeit zugebracht worden sei, dürfte es angemessen sein, wenn das Comité in die Würdigung der allgemeinen Grundsätze, aus denen das Grundbuchsgesetz sich entwickle, einging, ohne deshalb eine spezielle Erörterung jedes einzelnen Paragraphen vorzunehmen. Sollte das Comité diese Grundsätze für geeignet finden und deren Annahme vorschlagen, so würde der Gesetzentwurf eine Richtschnur sein, nach welcher dann in den verschiedenen Kronländern je nach Bedarf die Reformen des Grundbuches vorgenommen werden könnten.

Daß der Redner die Landesvertretungen hierüber zu hören wünsche, liege schon in seiner Ansicht über die Nichtuniformität. Uebrigens bedauere er den aus Zeitgefühl erfolgten Antritt des Herrn Grafen Bärkoczy aus dem Comité und die Länge der hierdurch herbeigeführten Debatte, indem er der Meinung sei, daß die Verschiedenheit der Ansichten Niemand hindern könne, einer beratenden Versammlung noch ferner beizuwohnen. Wäre dieß der Fall, so hätten auch die in der Minorität gebliebenen Mitglieder der Budget-Kommission so wie jene der früher bestandenen Immediate-Kommission austreten müssen. Ungeachtet der Ueberstimmung habe aber kein Mitglied Anstand genommen, auszuharren, und wo prinzipielle Beschlüsse mit der Ansicht des Ueberstimmten nicht im Einklange waren, offen zu erklären, daß das bezügliche Mitglied dafür nicht stimmen könne, weil es mit dem Principe nicht einverstanden sei. Damit übrigens nicht in so einfachen Fragen neuerlich umständliche Debatten hervorgerufen werden, stimme der Redner dem Antrage bei, daß der durchlauchigste Herr Reichsraths-Präsident sich von Sr. Majestät das Recht erbitten möge, den Abgang einzelner Comité-Mitglieder nach eigenem höchsten Ermessen zu ersetzen.

Der Reichsrath Freiherr v. Hauberg trug ganz dem Antrage des Reichsrathes Dr. Hein bei, indem er der Meinung war, daß, nachdem Sr. Majestät den Gesetzentwurf dem verstärkten Reichsrathe zur Begutachtung zuzuweisen geruhten, dieser hierdurch gehalten sei, in die Debatte über denselben einzugehen. Die Materialien zu diesem Entwurfe seien im Justizministerium durch acht Jahre vorbereitet, der Entwurf selbst im künftigen Reichsrathe umständlich beraten worden. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern scheine nicht so groß, um die Einführung der Grundbücher gänzlich zu hindern und er glaube, daß dieselbe auch ohne Einvernehmung der Landesvertretungen vorgenommen werden könne. Der Minister des Innern habe bereits vor ungefähr zwei Jahren als damaliger Landeschef in Galizien die

dringende Bitte um Erlassung einer allgemeinen Grundbuchordnung bei Sr. Majestät gestellt, und aus eigener Erfahrung in seiner Eigenschaft als vielfähriger Richter müsse der Redner erklären, daß die Zustände in jenen Ländern, wo die Grundbücher fehlen, durchaus nicht besser als in jenen seien, wo sie eingeführt sind, und daß namentlich der Realcredit durch dieselben eine vorzügliche Stütze erhalte, was wohl Niemand bestritten werde. Insbesondere kenne der Stimmsführer die Verhältnisse in der Bukowina aus seinen früheren Dienststellungen sehr genau und könne mittheilen, daß daselbst im Grundbuchswesen eine große Verwirrung geherrscht habe, dormalen aber alle Materialien vorbereitet seien, um das Grundbuchsinstitut daselbst einzuführen. Eine absolute Einheit sei übrigens in diesem Punkte nicht nothwendig, und wenn der Reichsrath sich zu dem Antrage bewegen finden sollte, das Grundbuchsinstitut in einzelnen Ländern dormalen nicht einzuführen, so werde Sr. Majestät in die Lage kommen, darüber zu entscheiden. Dem Antrage, mit derlei Vorlagen zu warten, bis der Bericht des Budget-Comité's erledigt sei, könne der Redner mit Rücksicht auf den Zeitverlust nicht zustimmen, indem er aufmerksam machen müsse, daß der verstärkte Reichsrath bereits seit drei Wochen versammelt sei, und daß die Budget-Vorlage noch Monate in Anspruch nehmen könnte. Im Grundbuch-Comité könne immerhin die Berathung nach dem Mehrheitsbeschlusse fortgeführt werden, und dem Reichsrathe bleibe zuletzt die Entscheidung über die dort angeregten Fragen unbenommen. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien. Das Ministerium des Innern hat die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse zu Nagy-Bánya in Ungarn, und einer Gemeinde-Sparkasse zu Proben in Steiermark genehmigt.

Triest, 2. Juli. Wie es heißt, wird die Untersuchung gegen die aus der Untersuchungschaft entlassenen Herren Brambilla und Mondolfo unter den von der Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Modalitäten auf freiem Fuße fortgesetzt, und bis jetzt noch nicht abgeschlossen.

Frankreich.

Paris, 28. Juni. Seit einigen Tagen spricht man hier von einem Projekte, das, so eigenthümlich es erscheinen mag, doch vielleicht eine tiefere Bedeutung hat. Man sagt nämlich, die Schwierigkeiten, welche bisher über den künftigen Besitz der Stadt Rom obgewaltet, seien ihrer Lösung näher gerückt. Frankreich werde sich, wenn die gegenwärtige Bewegung in ganz Unteritalien siegreich durchgeführt sei und die Bevölkerung sich für die Annexion an Savoyen ausgesprochen habe, der ferneren Konstituierung der italienischen Nationalität nicht widersetzen. Da indessen die italienische Einheit ohne Rom unvollständig sein würde, der Kaiser aber seinem Versprechen gemäß nicht in die Vertreibung des Papstes willigen könne, so werde er ihm einen Sitz in Avignon anbieten, dessen Einkünfte mit denen des päpstlichen Gebietes zu seiner Disposition gestellt werden sollen. Dafür würde Piemont an Frankreich eine angemessene Entschädigung bewilligen. Für den Besitz der Stadt Rom sei nicht leicht ein Opfer zu groß. Weigere sich der Papst, in diesen Vorschlag einzugehen, so werde Frankreich seine Truppen zurückziehen und ihn sich selbst überlassen. Thatsache ist es, daß das alte päpstliche Schloß in Avignon mit bedeutenden Kosten restaurirt wird.

Der Fürst von Monaco hat die ihm „revolutionärer Weise“ abgenommenen und französisch gemachten Mentone und Roquebrune reklamirt und es soll in der That eine telegraphische Weisung gegeben worden sein, daß die für Mentone ernannten Kommissarien und Beamten vor der Hand noch nicht dahin gehen sollen.

Spanien.

Madrid, 25. Juni. Man erfährt jetzt Näheres über das Manifest des Infanten Don Juan von Bourbon. Der Prinz protestirt darin auf das Drastischste gegen das Dekret der Cortes von 1834, welches seine Familie von der Thronfolge ausschließt. Er wendet sich an die Cortes, diese Frage einer Diskussion zu unterwerfen. Er will, wenn es nöthig ist, vor denselben erscheinen, um seine Rechte zu verteidigen. Falls die jetzigen Cortes sich nicht für kompetent hielten, bringt er die Berufung von konstituierenden Cortes in Vorschlag, um diese Frage entscheiden zu lassen. Don Juan ist ganz bereit, das allgemeine Stimmrecht, die Pressefreiheit, die Jury für alle Arten von Vergehen, mit Einem Worte: das ganze Programm der liberalen Partei, anzunehmen. Außer diesem Manifeste hat er einen Brief an die Königin Isabella gerichtet, worin er den Akt von 1834 und das Testament des Königs Ferdinand VII. für null und nichtig erklärt und sie auffordert, abzusagen. Somit gut unterrichtete Personen behaupten, daß diese Dokumente mit einem seit längerer Zeit

vorbereiteten Pläne in Verbindung stehen, und daß die Progressisten demselben nicht fremd seien.

Türkei.

Konstantinopel, 22. Juni. Etwa 400 montenegrinische Familien hatten die Absicht ausgesprochen, ihre heimathlichen Berge zu verlassen, um sich auf dem serbischen Gebiet neu anzusiedeln. Da sie genöthigt sind, um diesen Plan zur Ausführung zu bringen, das türkische Gebiet zu passiren, so wendeten sie sich an den Kommandirenden in Pristina, Ismael Pascha, um hierfür die Erlaubniß zu bekommen. Dieser erklärte ihnen jedoch, daß er den Durchzug nicht gestatten könnte, aber nicht abgeneigt sei, den Auswanderern, falls sie sich auf türkischem Boden niederlassen wollten, Land und anderweitige Unterstützungen zu gewähren. Mit diesem Vorschlag waren wiederum die Montenegriner nicht einverstanden und sie erklärten, daß sie den Weg nach Serbien auch ohne Erlaubniß des Paschas erzwingen würden; worauf denn, um dieses zu verhindern, ein Bataillon mit einer Batterie und einigen Eskadrons zur Bewachung der Punkte abgeschickt wurden, an denen sie am besten ihren Durchzug bewerkstelligen könnten.

Bermischte Nachrichten.

Ein Berliner Hauseigentümer bemerkte vor einiger Zeit einen auf der Umzäunung seines Gartens sitzenden Kanarienvogel. Er fing denselben ein und war nicht wenig erstaunt, an seinem Halse ein Briefchen befestigt zu finden, welches mit der seltsamen Aufschrift: „An den lieben Gott“ versehen war. Er erbrach es und fand, daß es in der That an den lieben Gott, und zwar von einer geisteschwachen Frau, welche sich ersichtlich in einer Privat-Asylanstalt befand, gerichtet war. Die Unglückliche bat in dem Schreiben den Herrn, daß er sie doch durch einen baldigen Tod von ihrem traurigen Dasein erlösen möge; denn, der Willkür einer rohen Wärterin überlassen, sei sie der empörendsten Behandlung preisgegeben. Unions! habe sie dieß ihren Verwandten geklagt, man glaubt nicht ihr, sondern der Wärterin, welche jene Angaben als Einbildungen ihres kranken Geistes erklärt und sie alsdann zur Strafe für „ihre Klatschereien“ gemißhandelt habe. Der gefühlvolle Mann beschloß nach Durchlesung des Schreibens, Alles aufzubieten, um eine Veränderung in der Lage der Unglücklichen zu veranlassen. Da sie ihren Namen am Schluß des Briefes angegeben, so gelang es ihm, ihren Aufenthalt, so wie den ihrer Verwandten zu erfahren. Er bewog diese, die Geisteskranke in eine andere Anstalt, die wegen der liebevollen Behandlung, die sie den ihr anvertrauten Unglücklichen zu Theil werden läßt, bekannt ist, unterzubringen, und dieser Schritt hat nach wenigen Monaten die besten Früchte in der vollständigen Herstellung der Kranken getragen. Der Brief an den lieben Gott war also an die richtige Adresse gelangt.

— Das erste Konzert der französischen Orpheonisten, die Sonntag 3000 Mann stark in London angekommen sind, fand am 28. Juni im Crystalpalast statt. Die Aufnahme war von Seiten des an 12.000 Köpfe starken Auditoriums eine äußerst glänzende.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 2. Juli. Der „Triester Btg.“ zufolge verließ der österreichische Generalkonsul in Palermo bereits am 19. Juni die Stadt.

Paris, 2. Juli. Der Herzog von Grammont, Baron Talleyrand und Benedetti, sind zu Groß-Offizieren der Ehrenlegion ernannt.

London, 2. Juli. Die heutige „Times“ meldet: Ueber das neue russische Anlehen werde erst Mittwochs ein Entschluß gefaßt werden; derselbe hänge von Amsterdamer Aufträgen ab.

Die „Morning-Post“ meint, die Konzessionen des Königs von Neapel dürften Garibaldi zur Beschleunigung der Annexion bestimmen.

London, 3. Juli. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung antwortete Lord Russell Sheridan, es sei wahr, daß ein Theil der Lazzaroni den Reformen entgegen getreten sei. Mehrere derselben hätten den französischen Gesandten Brennier angegriffen. Zum Schutze der Engländer seien mehrere Kriegsschiffe im Golf von Neapel stationirt. Ferner antwortete Lord Russell Sir Robert Peel, England nehme in Beantwortung der Depesche Thowens die Konferenz an. Rußland hätte eine gleiche Antwort ertheilt.

Neuestes aus Italien.

Turin, 1. Juli. In der gestrigen Kammer-Sitzung kündigte Quercini eine Interpellation an, betreffend das Gerücht, daß Lubonis, Ergouverneur von Nizza, einen hohen Posten in Genua erhalten solle. Indem Quercini gegen eine solche Eventualität im Vorhinein den bestügten Tadel ausspricht, fordert er

das Ministerium auf, dieses Gerücht zu widerlegen. Der Finanzminister erklärt das Gerücht für grundlos.

Turin, 1. Juli. Der Papst beabsichtigt KonzeSSIONen zu machen. Am 27. Juni hielt er eine vierstündige Konferenz mit dem Kardinal Antonelli, Lamortiere, Merode und dem österreichischen Gesandten. Die hiesige Regierung soll gegenüber den neapolitanischen Vorschlägen beschlossen haben, dieselben vorläufig weder anzunehmen noch abzulehnen, sondern die Angelegenheit zu verzögern. Garibaldi's Agent Bertani soll mit dem Hause Belinzaghi wegen einer Anleihe von 45 Mill. L. in Unterhandlung stehen.

Zur Wohnungsfrage.

III.

Nach dem Beschlusse vom Jahre 1854 sind die Pläne für den Ausbau des gegenwärtigen Sparkassa-Gebäudes verfaßt worden, allein der Herr Techniker, welchem der Auftrag auf zwei Stockwerke vorlag, hat für nothwendig erachtet, bei einem Gebäude von 3 Stockwerken, die jetzigen ebenerdigen Lokalitäten und den ersten Stock zu erhöhen, um den Boden der ersten über das Straßen-Niveau zu heben, und ihnen so wie dem ersten Stockwerke die architektonisch erforderliche Höhe zu geben, zumal als die jetzigen ebenerdigen Kanzlei- und Verlagsamts-Lokalitäten zu nieder sein sollen. Zu diesem Ende hätten alle Wölbungen des gegenwärtigen Erdgeschosses, so wie die Wölbungen und Tüppelböden des ersten Stockes eingestrichen und höher gestellt werden sollen, was allerdings einen bedeutenden Kostenaufwand verursacht hätte. Ueber diesen Bau ist jedoch nichts weiter verfügt worden, bis solches im Monate Dezember 1859 wieder zur Sprache kam. Durch fünf volle Jahre hat man diesen Gegenstand dem gewöhnlichen Schicksale der Akten überlassen. Welche Rechtfertigung läßt sich wohl für diese Verzögerung auffinden? Haben sich etwa die Verhältnisse zur statutenmäßigen Verwendung der Kapitalien geändert? Haben sich etwa die geeigneten Realhypotheken vermehrt? oder ist die vorräthige Barschaft auf die sub b, c, d und e des §. 29 der Statuten vorgezeichnete Art verwendet worden? Alle diese Fragen sind verneinend zu beantworten, und die Erfahrung hat gelehrt, daß vorzüglich der Ankauf der Staats-Obligationen — der in den oben angegebenen Punkten des §. 29 nicht vorkommt, folglich den Statuten nicht gemäß ist — beliebt worden ist. Haben sich vielleicht seit 1854 die Quartiere in Laibach vermindert, oder hat sich die Population derartig vermindert, daß der besprochene Ausbau nicht Rechnung getragen hätte? Auch in dieser Richtung ist gerade das Gegentheil geschehen, denn die Frage nach Wohnungen war in diesem Zeitraume öfters eine lebhaftere, und abgesehen hiervon, hätte schon das noch immer nicht gedeckte Bedürfnis an geeigneten Schullokalitäten einen Ausbau auf das Sparkassagebäude im vollsten Maße rechtfertigen können. Nur ein Bedenken ließe sich geltend machen, nämlich die Kostenfrage, wenn nämlich durch die vorher angegebene radikale Umgestaltung des jetzigen Gebäudes wegen Niederreißung der ebenerdigen Wölbungen u. s. w. die Baukosten außer Verhältniß mit dem Ertrage gesetzt worden wären. Allein auch dieser Einwurf rechtfertigt die Verzögerung nicht. Ist derselbe gegründet, so hätte ohne Anstand nur ein Stockwerk aufgesetzt, das Gebäude gegen die Schießstätte erweitert und ein Flügel in der Gartenseite aufgeführt werden sollen, und es wäre einem lebhaften Bedürfnisse mit Erreichung eines entsprechenden Ertrages abgeholfen worden. Dieser Bau hätte auch aus einem anderen Grunde eine größere Beachtung verdient, weil der Bedarf größerer Lokalitäten der Sparkassa und des Verlagsamtes vorliegt. Die Kanzlei der Sparkassa ist offenbar zu klein, um so mehr, als sie niedrig und somit dunkel ist. Für die Parteien ist nur ein schmaler Raum abgemessen, und die Beamten drängen sich auf einem erhöhten, mit Gitter abgegrenzten Podium mit ihren vielen Einschreibbüchern so, daß sie einer dem andern im Wege sind, die Bücher aus den aufgehäuften Stößen hervorzuholen müssen und nicht einmal überall bei ihren Manipulationen den Sitz anbringen können. Auch das Kassa-Lokale steht nicht gut und zweckmäßig im Amtszimmer. Eben so ist das Verlagsamts-Lokale nicht zweckmäßig. Es ist zu klein und kann oft die Parteien nicht aufnehmen, so daß diese bemüht sind, in der Thorlaube und auf der Gasse haufenweise zu warten, bis sie an die Reihe kommen. Die Ueberfüllung des Amtszimmers mit Leuten aus der untern Volksklasse wirkt durch die übermäßige Ausdünstung auf die manipulirenden Amtsindividuen um so mehr nachtheilig, als diese Räumlichkeit ebenfalls zu niedrig ist. Nebenbei besteht noch ein weiterer Uebelstand darin, daß kein angemessener Platz zur Aufbewahrung der Pfänder vorhanden ist, indem man dieselben im 1. Stockwerke in zwei nichtgewölbten Zimmern aufbewahrt, alwo gegen eine Feuergefahr keine Sicherheit besteht, auf welche jedoch deswegen mit

Nachdruck hingewirkt werden sollte, weil sich nach dem letzten Rechnungsabschlusse am 1sten November 1859 noch 12.177 Pfänder im Betrage von 58.052 Gulden 40 kr. in Verwahrung befanden.

Aus dieser Erörterung läßt sich schließen, daß die Beweggründe zum Baue bei der Sparkassa nicht auswärts zu suchen, sondern daß dieselben in zweifacher Richtung in ihrem Wesen selbst gegründet sind. Wir vermögen diese Behauptung insbesondere durch die Mittheilung zu rechtfertigen, daß bei einer im Monate Dezember 1859 abgehaltenen Sitzung der Antrag zum Ausbaue des jetzigen Hauses und nebstbei zum Ankaufe eines zweckmäßigen Bauplatzes für ein neues Gebäude nachmals zum Beschlusse erhoben worden ist. So sehr dieser Beschluß allseitigen Anklang gefunden hat, so sehr muß es auffallen, daß in der am 13. Februar d. J. stattgefundenen allgemeinen Versammlung von der Amtsvorsteherung der Antrag auf Eröffnung obigen Beschlusses und lediglich auf Erweiterung der Amtskassakonten gestellt worden ist. Diese Umschwenkung sollte dadurch begründet werden, daß die politischen Zustände keine Garantie für den Bestand des Friedens gewähren und zu besorgen stehe, daß die Sparkassa-Gläubiger ihre Einlagen zurückverlangen dürften. Zu diesem Ende müßte die Kassa mit hinreichender Barschaft versehen sein, um Auszahlungen leisten zu können, weshalb man zu ausgedehnten Bauten nicht schreiten könne. Mit diesem Antrage steht jedoch die Ansprache des Ober-Vorsteher's, mit welcher eben diese allgemeine Versammlung eröffnet wurde, in geradem Widerspruch. In dieser sehr gelegenen Ansprache wird bemerkt, daß im verflossenen Jahre durch die Kriegserreignisse das Vertrauen der Sparkassa zwar sehr erschüttert, daß von den Einlegern im Verlaufe von 6 Monaten 355.000 fl. erhoben worden, die Kassa jedoch nicht in die Nothwendigkeit zur Aufkündigung ihrer Kapitalien gerathen sei. Nach dieser Erörterung endet der Vortrag mit den Worten: „Doch vorüber sind die Tage der schweren Prüfung, und hoffentlich werden dieselben nicht wiederkehren.“ Diese in dem letzten Worte ausgedrückte Betrachtung schien nicht überreift zu sein, weil, wie früher bemerkt worden, im Monate Dezember ebenfalls von dieser Seite der Antrag zum Baue gegeben ist. Unser Schicksal geht nicht so weit, um die Ursache wahrnehmen zu können, warum in derselben Sitzung, die mit so salbungsvoller Beruhigung eröffnet wurde, dieselbe Stimme wieder über Kriegsbefürchtungen sich zu vernehmen lassen können, um den Beschluß zum Baue rückgängig zu machen! — Dieser Versuch ist gescheitert, denn bei eben dieser Versammlung hat ein Direktionsmitglied — dessen kerngesunde Ansichten bei allen Beratungen hervortreten — folgende Anträge durchgesetzt: 1. Ankauf einer Bauarea für ein neues Sparkassagebäude; 2. das gegenwärtige Sparkassagebäude um 2 Stockwerke zu erhöhen und einen Zubau gegen die Schießstätte auszuführen; 3. die Kanzlei-Lokalitäten den Bedürfnissen so bald als möglich anzupassen. Diese Anträge haben die Versammlung so enthusiastisch mit, daß sogleich ein Comité gewählt worden ist, welches heuer noch die Baupläne zu entwerfen hat. Dieses Comité besteht aus 7 Mitgliedern. Soweit am 13. Februar 1860.

Deutsche Conhalle.

Von den i. Z. eingekommenen 24 Operetten „der Liebedring“, für welche die Herren: L. Heitsch, F. Hiller und B. Pachner, nach der von denselben gefälligst angenommenen Wahl, Preisrichter gewesen, hat die Komposition des Herrn E. Krämer, Kapellmeister in Augsburg, durch Stimmenmehrheit den Preis zuerkannt erhalten.

Von den übrigen dieser Bewerbungen wurden die des Herrn E. Matzebel, Musikdirektor in Winterthur, durch eine Stimme des Preises und durch eine andere der besonderen Belobung; die der Herren M. Genée, Musikdirektor in Mainz, F. Moritz in Wien und L. Täglichsbeck, Hofkapellmeister a. D. in München, je mit zwei Stimmen besonderer Belobung würdig erklärt; sodann je durch eine Stimme besonders belobt: die der Herren F. Baumfelder, Musiklehrer in Dresden; B. E. Becker, Compositeur in Würzburg; Herrn Bönike, Stadt. Musikdirektor in Aischersleben; J. Landwehr in Brüssel und J. N. Skrap, Domkapellmeister in Prag.

Welcher der Herren Preisbewerber seine Operette wieder zugesendet wünscht (was nur unmittelbar an ihn selbst geschehen kann), beliebe sich durch eigenhändige Zeilen „an den Schriftführer der deutschen Conhalle“ hierher zu wenden, welcher hierwegen verschwiegen zu sein verpflichtet ist, was jedoch in den nächsten 6 Monaten zu geschehen hat, indem sonst diese, so wie die von früher noch vorliegenden, nicht zurückgekehrten Preisbewerbungen nebst den ungeöffneten Briefchen nicht mehr in unserer Verwahrung gelassen werden.

Mannheim, 21. Juni 1860.

Der Vorstand.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, Mittags 1 Uhr. (Wr. Stg. Abbl.) Die Börse nicht ungünstig; die Umsätze mäßig; die Kurse ohne Aenderung. Nur Kredit-Lose besonders gesucht und um 2. Juli. mehr als 1% höher bezahlt. Auch neue Staats-Lose beliebt, besonders von der Kategorie zu 100 fl. Von jungen Bahnen Pardubitzer etwas beliebter. Fremde Valuten hinlänglich offerirt, schließen genau wie vorgestern. Geld sehr flüchtig. Gekontpte 4% — 5%.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware					
A. des Staates (für 100 fl.)													
In österr. Währung	zu 5%	63.60	63.80	Andere Kronländer	zu 5%	88.—	93.—	Graz-Köfl. Eisenb. und Bergb.	40	36.75	37.—		
Ausd. National-Anlehen	5	79.20	79.40	Venetianisches Anl. 1859	5	79.75	80.—	Gesellsch. zu 200 fl. d. W.	40	39.—	39.25		
Metalliques	5	69.80	70.—	Aktien (pr. Stück).				Oest. Don.-Dampfsch.-Ges.	20	23.50	24.—		
ditto	4 1/2	62.50	62.75	Nationalbank		843.—	845.—	Oesterreich Lloyd in Triest	20	27.50	28.—		
mit Verlosung v. J. 1839	123.—	126.—		Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu				Wien. Dampjan.-Akt.-Ges.	10	14.50	15.—		
" " 1854	95.50	96.—		200 fl. d. W. (ohne Div.)		187.50	187.60	Pfandbriefe (für 100 fl.)					
" " 1860	95.65	96.—		N. d. Böhm. u. Ges. z. 500 fl. d. W.		571.—	573.—	National- u. G. h. v. J. 1857 z. 5%	101.50	102.—			
Gemeindef. zu 42 L. austr.	15.50	15.75		N. d. Ferd. u. Ferd. z. 1800 fl. G. W.		1876.	1877.—	bank auf 10	97.50	98.—			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Staats-Ges. zu 200 fl. G. W.				G. W. verlosbare	93.—	93.25			
Grundentlastungs-Obligationen.				oder 500 fr.		259.—	260.—	Nationalb. (12 monatlich	100.—	—			
Nieder-Österreich	zu 5%	92.50	93.50	Kais. Gl. u. Bahn zu 200 fl. G. W.		192.50	192.75	auf öst. W. (verlosbare	88.50	88.75			
Ungarn	5	72.25	72.75	Eisn.-nordd. Verb.-B. 200		129.50	130.—	Lose (per Stück)					
Don. Ban., Kre. u. Slav.	5	70.75	71.25	Eisn. zu 200 fl. G. W. mit 100 fl.		126.—	126.—	Kred. Anstalt für Handel u. Gew.	109.—	109.25			
Galizien	5	70.75	71.25	(50%) Einzahlung				zu 100 fl. öst. W.	100.—	100.50			
Bukowina	5	69.—	69.50	Eind. Staats-Lomb.-ven. u. Gent.				Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. G. W.	36.75	37.—			
Siebenbürgen	5	69.—	69.50	ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fr.		153.—	154.—	Stadtgem. Osen zu 40 fl. d. W.	83.50	84.—			
				m. 100 fl. (50%) Einzahlung				Aberbazy	40.—	40.50			
				Galiz. Karl-Ldw.-Bahn zu 200 fl.		131.25	131.75	Salin	37.5	38.—			
				G. W. m. 80 fl. (40%) Einz.				zu 40 fl. G. W.					
								Wechsel.					
								3 Monate					
								Geld Brief					
								Angeburg, für 100 fl. südd. W.				108.60	108.75
								Frankfurt a. M., ditto				108.75	109.—
								Hamburg, für 100 Mark Banco				95.75	95.85
								London, für 100 Pf. Sterling				126.50	126.60
								Paris, für 100 Francs				50.40	50.50
								Cours der Geldsorten.					
								Geld Ware					
								K. Münz-Dufaten 6 fl. 5 Kr. 6 fl. 6 Kr.					
								Kronen				17	53
								Napoleon'sdor				10	22
								Russ. Imperiale				10	42
								Silber-Agio				26.25	26.50